

An
den Vorstand und
die Delegierten und Ersatzdelegierten
des Handwerksrats
von HANDWERK.NRW

Düsseldorf, den 28. Juni 2022

Regierungsbildung in Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nordrhein-Westfalen bekommt mit der heute erfolgten Wahl des Ministerpräsidenten eine neue Landesregierung, die erstmals von CDU und Bündnis 90/Die Grünen getragen wird.

Der Koalitionsvertrag, den beide Parteien miteinander vereinbart haben, steht für Verantwortung, Realismus und Nachhaltigkeit. Er überzeugt, weil Nordrhein-Westfalen mit ihm so klar wie noch nie auf Handwerk, Mittelstand, Berufsbildung und Innovation zur Lösung der großen Zukunftsfragen setzt. Daraus lässt sich in den kommenden fünf Jahren viel Gutes machen, wenn die Koalition pragmatisch und lösungsorientiert vorgeht.

Aus Sicht des Handwerks sind insbesondere folgende Aussagen des Koalitionsvertrages positiv hervorzuheben:

1. Berufliche Bildung

Zu begrüßen sind die Ankündigungen zur Stärkung der beruflichen Bildung und zum Anspruch, Nordrhein-Westfalen zum „Berufsbildungsland Nummer eins“ zu machen, insbesondere im Hinblick auf:

- die Absicherung kleiner Fachklassen im Handwerk (Z. 1007)
- die attraktivere Gestaltung der Meistergründungsprämie und die Etablierung einer Meisterprämie zur Übernahme von Fortbildungskosten (Z. 1009ff.)
- Stärkung der Attraktivität der Berufsbildung (Z. 3086ff.)
- Stärkung der Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Qualifikationen (Z. 3310ff.)
- Verbindlichmachung des Deutschen Qualifikationsrahmens (Z. 3099f.)
- die Einrichtung von Azubi-Wohnen analog zu Studierendenwohnheimen (Z. 3126)
- die Sicherstellung der Drittelfinanzierung für die überbetrieblichen Ausbildungsstätten (Z. 3166)
- Attraktivierung des ÖPNV für Azubis (Z. 1729)

2. Schulpolitik

Es ist zu begrüßen, dass pragmatische Lösungen gefunden werden sollen, um die Ausbildungsreife von Schulabgängerinnen und Schulabgängern zu steigern und den Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf zu verbessern. (Z. 2618ff.)

3. Innovation

Es ist zu begrüßen, dass sowohl forschungsorientierte und unternehmerische Innovationsprozesse für die Transformation genutzt werden sollen, insbesondere im Hinblick auf

- die Stärkung von Kooperationen zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen, KMU, Industrie und Handwerk gestärkt werden sollen (Z. 3502).
- die Fortsetzung des Programms „Mittelstand Innovativ & Digital“ zur Unterstützung von KMU und Handwerk. (Z. 3764ff.)

4. Bauvorlageberechtigung für Handwerksmeister

Zu begrüßen ist die Einführung einer „Kleinen Bauvorlageberechtigung“ für Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister. Hierfür könnte man sich gut an der Lösung orientieren, die nun in der Sächsischen Landesbauordnung verankert ist. (Z.1190ff.)

5. Bürokratievermeidung und Planungsbeschleunigung

Zu begrüßen sind die verschiedenen Ansätze zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren und Infrastrukturausbau in den Sektoren Energie und Verkehr. Das gilt auch für die Ankündigungen zur Bürokratievermeidung wie die 1:1-Umsetzung von EU-Recht, den weiteren Ausbau des Wirtschafts-Serviceportals und die Entlastung von Aufzeichnungspflichten. (Z. 1115ff. et passim)

6. Stärkung der Clearingstelle Mittelstand

Insbesondere ist die geplante institutionelle Stärkung der Clearingstelle Mittelstand zu begrüßen. Das Handwerk sollte weiter für die Verankerung eines Impulsrechts zur Prüfung bestehenden Landesrechts werben. (Z. 814ff.)

7. Gewerbeflächen

Zu begrüßen ist die Berücksichtigung des Gewerbeflächenbedarfs des Handwerks und der überwiegend regional tätigen Unternehmen bei der Sanierung und Neuerschließung von Brachflächen und Altstandorten im Ruhrgebiet. (Z. 751ff.)

Aus Sicht des Handwerks enthält der Koalitionsvertrag auch einige Ankündigungen, die problematisch sind und bei denen das Handwerk weiter für handwerks- und mittelstandsfreundliche Lösungen werben muss:

1. Gemeindewirtschaftsrecht

Die Koalition will die Handlungsspielräume der Stadtwerke „etwa bei mit der Energieversorgung verbundenen Dienstleistungen und beim Aufbau der Wasserstoff-Infrastruktur“ stärken. Wenn damit den Stadtwerken der Weg eröffnet werden soll, auf Märkte des Handwerks überzugreifen, wird dies vom Handwerk entschieden abgelehnt. Wir erwarten, dass Änderungen am Gemeindewirtschaftsrecht, die Auswirkungen auf das Handwerk haben, nur im Einvernehmen mit dem Handwerk erfolgen. (Z. 273ff.)

2. Grundsteuer

Es fehlt im Koalitionsvertrag eine Ankündigung, das komplizierte Bundesmodell für die Grundsteuer durch eine einfache und in ihren Belastungswirkungen berechenbare Landeslösung für Nordrhein-Westfalen zu ersetzen. Die wertbezogene Besteuerung nach dem Scholz-Modell wird sich als ein Standort-Handicap für den Mittelstand erweisen.

3. Grunderwerbsteuer

Es fehlt im Koalitionsvertrag eine Ankündigung, den bundesweit höchsten Hebesatz bei der Grunderwerbsteuer abzusenken. Die angekündigten Erleichterungen werden deshalb am gewerblichen Mittelstand vorbeigehen. (Z. 6932ff.)

4. Gewerbesteuer

Es ist geplant, sogenannte „Gewerbesteueroasen“ auszutrocknen. Es wäre mittelstandspolitisch hochproblematisch, wenn die Kommunen auf diesem Wege zu einer Art Mindestbesteuerung gezwungen würden und diejenigen Kommunen benachteiligt würden, die sich um niedrige Steuerbelastungen für den ortsansässigen Mittelstand bemühen. (Z. 6941ff.)

5. Ausbau des „sozialen Arbeitsmarktes“

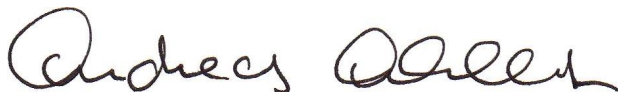
Im Koalitionsvertrag wird angekündigt, landesseitig den Sozialen Arbeitsmarkt zielgerichtet auszubauen – insbesondere im Hinblick auf Langzeitarbeitslose. Aus unserer Sicht muss bei allen Maßnahmen eine klare Priorität auf die Integration auf den ersten Arbeitsmarkt gesetzt werden. Die dauerhafte Subventionierung von Arbeitsplätzen gilt es zu minimieren, um eine direkte Konkurrenz zu ungeförderter Beschäftigung zu vermeiden. (Z. 4980ff.)

6. Solarpflicht für Neubauten

Die Einführung einer Solarpflicht für Neubauten ist problematisch, wenn sie den Eigentümern technologische Vorgaben macht und sie von Investitionen abhält, die hinsichtlich ihrer Klima- und Energiebilanz effizienter wären. Es muss daher darauf geachtet werden, dass die richtigerweise angekündigten Ausnahmen von der Solarpflicht tatsächlich Technologieoffenheit gewährleisten und die „beste Lösung vor Ort“ sicherstellen. (504ff.)

Insgesamt greift der Koalitionsvertrag viele konkrete Punkte auf, die das nordrhein-westfälische Handwerk in seinen Erwartungen zur Landtagswahl unter dem Titel „Nachhaltigkeit, Wachstum, Bildung“ formuliert hat. Er ist damit eine gute Grundlage, um die großen Herausforderungen unseres Landes anzugehen. Das Handwerk steht dafür als Partner bereit.

Freundliche Grüße



Andreas Ehlert
Präsident